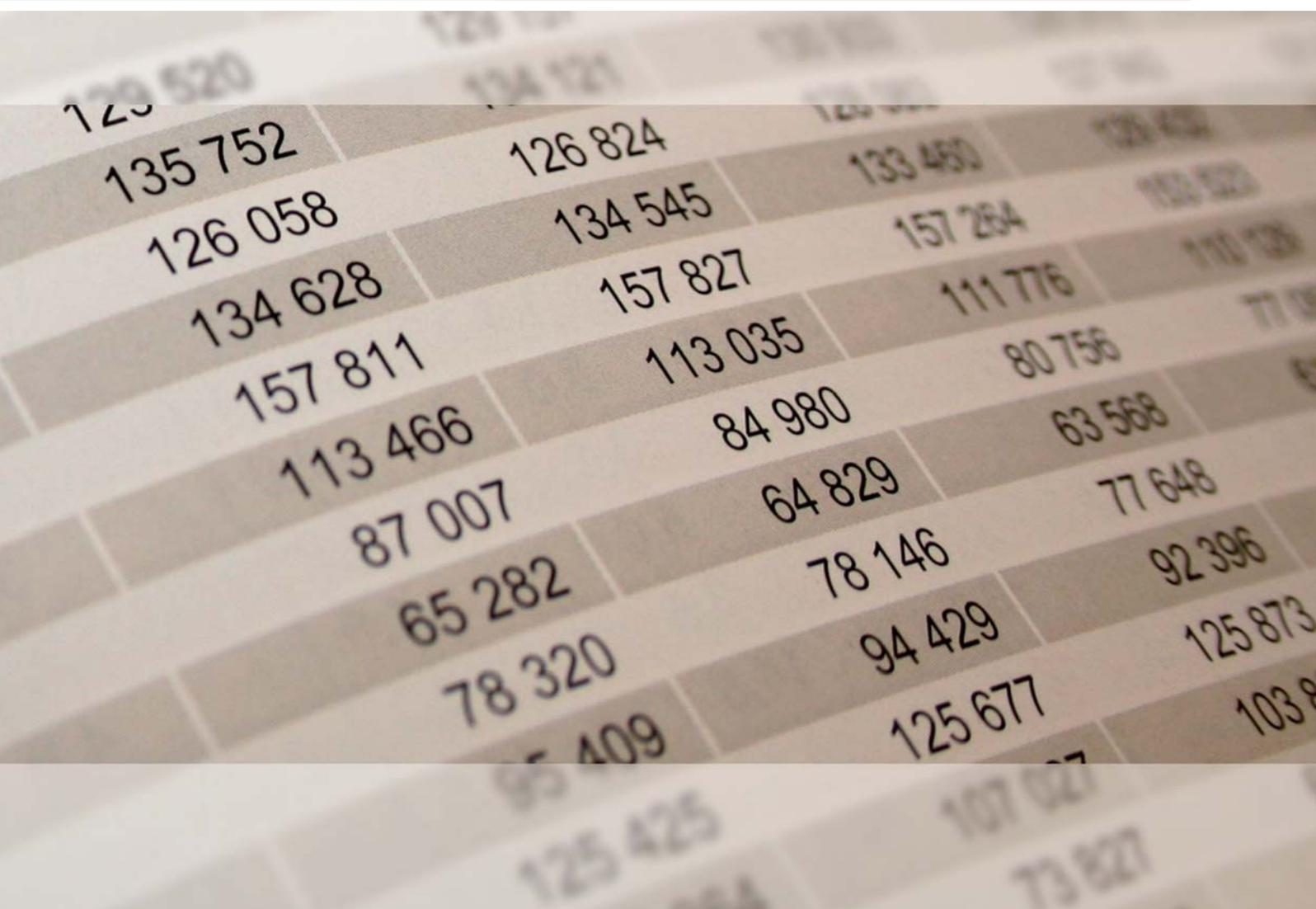




2011

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Februar 2011	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Februar 2011	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	Monats-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	> durch-	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003	schnitt	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2009	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
2010	Januar – Februar	1 401	1 258	413 909	631	982	198	572
2011	Januar – Februar	1 733	1 972	448 470	1 020	1 663	173	540
	Veränderung %	23,7	56,8	8,3	61,6	69,3	- 12,6	- 5,6

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2011

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	10	2,6	9	10,6	2 282	4	4	6	7,2	1 045
Landkreise										
Ahrweiler	27	15,4	29	36,7	5 766	19	18	26	32,7	4 717
Altenkirchen (Ww.)	17	36,6	2	6,6	3 202	4	2	4	5,3	467
Bad Kreuznach	32	101,2	19	26,7	8 273	16	14	18	25,8	3 855
Birkenfeld	16	69,3	7	9,2	7 479	7	8	6	7,1	2 433
Cochem-Zell	27	22,5	21	28,7	6 073	16	16	20	26,6	4 309
Mayen-Koblenz	55	40,2	60	78,8	11 937	38	39	59	75,2	9 900
Neuwied	31	31,5	28	31,7	6 365	13	11	22	21,8	2 690
Rhein-Hunsrück-Kreis	21	37,3	46	42,5	8 192	13	22	39	37,7	6 476
Rhein-Lahn-Kreis	22	27,6	40	37,5	7 453	8	22	36	33,3	5 700
Westerwaldkreis	32	33,7	25	34,6	7 218	18	17	23	30,2	4 425
Kreisfreie Stadt										
Trier	10	32,5	27	27,4	6 775	6	5	11	10,3	1 690
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	31	11,4	29	36,5	5 832	21	18	25	30,8	4 526
Eifelkreis Bitburg-Prüm	43	44,2	40	55,0	9 661	25	26	30	43,1	6 728
Vulkaneifel	12	16,6	5	6,4	2 151	6	5	6	9,1	1 413
Trier-Saarburg	49	43,8	36	59,0	11 051	33	32	34	55,3	9 212
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	7	5,0	5	8,6	1 482	5	5	5	8,2	1 247
Kaiserslautern	11	1,9	6	14,4	1 777	7	5	7	11,3	1 320
Landau in der Pfalz	16	8,6	35	38,7	6 193	10	17	32	33,9	5 034
Ludwigshafen am Rhein	29	70,8	92	73,4	10 003	16	37	84	64,9	6 266
Mainz	57	45,8	98	111,1	17 749	42	55	93	105,1	13 583
Neustadt an der Weinstraße	9	6,3	2	3,9	1 405	2	2	2	3,3	.
Pirmasens	1	0,1	-	0,4	.	-	-	-	-	-
Speyer	6	22,3	4	2,5	2 846	-	-	-	-	-
Worms	10	129,1	13	17,1	5 286	6	8	12	15,1	2 291
Zweibrücken	7	7,5	2	1,8	1 177	4	3	4	5,2	899
Landkreise										
Alzey-Worms	26	11,1	29	37,8	6 015	17	15	25	31,4	4 424
Bad Dürkheim	15	22,2	11	16,5	3 541	9	8	11	15,2	2 436
Donnersbergkreis	10	6,3	11	12,5	1 328	5	4	5	7,2	983
Germersheim	35	33,6	27	44,2	8 016	23	23	25	41,0	6 247
Kaiserslautern	28	12,3	31	51,2	7 017	22	23	27	45,4	5 719
Kusel	25	53,7	16	25,7	8 845	11	11	12	20,9	2 845
Südliche Weinstraße	16	22,2	27	27,1	8 132	8	12	25	25,0	4 732
Rhein-Pfalz-Kreis	54	38,8	44	67,9	10 689	37	33	40	60,9	9 091
Mainz-Bingen	56	37,7	58	73,9	12 333	36	36	52	64,2	9 829
Südwestpfalz	16	11,4	7	13,7	2 512	6	6	6	10,1	1 546
Rheinland-Pfalz	869	1 112,9	941	1 170,3	226 126	513	561	832	1 019,9	148 593
Kreisfreie Städte	173	332,4	293	309,9	57 045	102	140	256	264,6	33 890
Landkreise	696	780,5	648	860,4	169 081	411	420	576	755,4	114 703

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2011

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
4	4	6	1 045	1	1	1,4	-	.	Koblenz
									Landkreise
18	15	18	.	1	4	5,5	1	.	Ahrweiler
4	2	4	467	5	17	28,6	1	2 077	Altenkirchen (Ww.)
16	14	18	3 855	7	69	90,4	-	2 986	Bad Kreuznach
6	4	6	.	2	48	60,7	-	.	Birkenfeld
16	16	20	4 309	3	7	13,5	-	1 337	Cochem-Zell
31	25	32	6 573	3	5	9,2	-	557	Mayen-Koblenz
12	9	13	.	5	18	27,2	1	2 358	Neuwied
12	11	13	.	2	23	24,3	-	.	Rhein-Hunsrück-Kreis
7	7	7	.	4	2	5,0	-	129	Rhein-Lahn-Kreis
18	17	23	4 425	4	11	16,2	-	794	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
5	3	5	.	3	23	30,1	16	5 050	Trier
									Landkreise
21	18	25	4 526	1	1	0,9	-	.	Berncastel-Wittlich
25	26	30	6 728	5	24	32,6	-	1 228	Eifelkreis Bitburg-Prüm
6	5	6	1 413	1	7	7,4	-	.	Vulkaneifel
33	32	34	9 212	6	19	24,6	1	1 201	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
5	5	5	1 247	-	-	-	-	-	Frankenthal (Pfalz)
7	5	7	1 320	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
7	5	7	1 434	-	-	-	-	-	Landau in der Pfalz
15	13	18	.	3	11	29,4	-	2 386	Ludwigshafen am Rhein
38	36	42	9 515	3	11	18,0	1	3 274	Mainz
2	2	2	.	2	3	4,8	-	.	Neustadt an der Weinstraße
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Pirmasens
-	-	-	-	2	12	20,5	-	.	Speyer
5	4	5	.	1	201	124,4	-	.	Worms
4	3	4	899	1	1	1,4	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
16	12	16	.	2	3	5,5	2	.	Alzey-Worms
8	7	8	.	4	10	16,6	-	915	Bad Dürkheim
5	4	5	983	1	4	6,8	-	.	Donnersbergkreis
22	21	22	.	4	10	18,5	-	1 237	Germersheim
22	23	27	5 719	2	3	5,6	-	.	Kaiserslautern
11	11	12	2 845	6	34	49,5	-	3 644	Kusel
7	6	7	.	4	8	14,3	2	1 574	Südliche Weinstraße
36	31	37	.	3	23	20,2	-	763	Rhein-Pfalz-Kreis
34	30	39	.	5	14	18,3	-	944	Mainz-Bingen
6	6	6	1 546	3	4	7,1	-	468	Südwestpfalz
484	433	529	115 161	99	628	738,4	25	46 058	Rheinland-Pfalz
92	80	101	20 922	16	262	229,9	17	17 166	Kreisfreie Städte
392	353	428	94 239	83	367	508,5	8	28 892	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Februar 2011

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	439	379	232,3	439	693,0	101 792	232	1 469	268
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	45	54	28,6	90	99,8	13 369	297	1 340	250
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	28	124	76,3	303	227,2	31 994	1 143	1 408	258
Wohnheime	1	4	4,0	-	-
Wohngebäude zusammen	513	561	341,2	832	1 019,9	148 593	290	1 457	265
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	12	39	18,7	92	78,0	11 942	995	1 531	306

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	63	123	81,6	258	231,6	30 673	487	1 324	250
davon:									
Wohnungsunternehmen	58	106	72,3	222	202,9	25 608	442	1 262	241
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	5	16	9,3	36	28,7	5 065	1 013	1 764	307
Private Haushalte	448	419	249,8	545	766,6	112 197	250	1 464	268
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	19	9,8	29	21,7

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	10	13	19,2	3	4,2	2 930	293	1 529	231
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	21	58	91,9	-	-	3 064	146	333	53
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	55	507	541,1	19	18,0	28 529	519	527	56
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	11	110	145,6	1	0,6	7 564	688	520	69
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	35	388	365,4	18	17,4	18 823	538	515	49
Hotel- und Gaststättengebäude	1	2	6,1	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	13	51	86,2	3	3,5	11 535	887	1 338	228
Nichtwohngebäude zusammen	99	628	738,4	25	25,7	46 058	465	624	73
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	15	53	89,3	3	3,5	11 316	754	1 267	214

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	10	14	21,8	3	2,7	4 746	475	2 175	336
Unternehmen	82	597	681,1	22	23,1	37 640	459	553	63
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	20	60	93,0	-	-	3 130	157	337	52
Produzierendes Gewerbe	14	44	61,5	1	0,9	3 007	215	489	69
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	48	493	526,6	21	22,2	31 503	656	598	64
Private Haushalte	3	2	3,5	-	-	115	38	332	75
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	16	32,0	-	-	3 557	889	1 111	226

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.